

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/198 —**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 9. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik

A. Problem

Der Gesetzentwurf dient der Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Übergangsphase. Darüber hinaus zielt er auf eine langfristige Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem geeinten Deutschland und der UdSSR ab.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfes

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 9. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik — Drucksache 12/198 — anzunehmen.

Bonn, den 24. April 1991

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost

Vorsitzender

Dr. Uwe Jens

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Uwe Jens

Der Gesetzentwurf — Drucksache 12/198 — wurde in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 1991 federführend an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß sowie den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. April 1991 beraten und einstimmig dem federführenden Ausschuß die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Der Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. April 1991 beraten und bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. April 1991 beraten und einstimmig angenommen.

Der federführende Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. April 1991 ausführlich beraten. Die Bundesregierung hat in dieser Sitzung noch einmal auf die außenpolitische und die wirtschaftspolitische Bedeutung dieses Gesetzgebungswerkes hingewiesen. Keine der im Ausschuß vertretenen Fraktionen oder Gruppen hat Einwendungen gegen dieses Gesetzgebungswerk gemacht. Der Ausschuß beschloß einstimmig, bei Abwesenheit des Mitgliedes der Gruppe der PDS/Linke Liste, die Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Dr. Uwe Jens

Berichterstatter